



# 4-Stunden-Mofarennen

MSC Neuenhaslau 1953 e.V.

## 2. Wertungslauf zum DMV-Mofa-Cup 2019 am 09. Juni 2019

### AUSSCHREIBUNG

[www.msc-neuenhaslau.de](http://www.msc-neuenhaslau.de)

#### 1. Veranstalter und Veranstaltung

Der MSC Neuenhaslau e.V. veranstaltet am 09.06.2019 das offene 4-Stunden-Mofarennen im Rahmen des DMV-Mofacups. Veranstaltungsort ist in 63594 Hasselroth, Kirchgasse 27, auf dem Grasbahn-Gelände.

Bei Erfüllung der jeweiligen technischen Voraussetzungen werden die Teams automatisch für den **DMV-Mofa-Cup 2019** gewertet.

[www.dmv-mofacup.de](http://www.dmv-mofacup.de)

#### 2. Teilnehmer

- a) Ein Team besteht aus mindestens 2 und höchstens 4 Fahrern/-innen. Ein Damenteam besteht ausschließlich aus Fahrerinnen. Bei der Teamvorstellung und bei den vier Le-Mans-Starts ist die Repräsentation und Unterstützung durch ein Grid-Girl/-Boy erwünscht.
- b) Ansprechpartner für den Veranstalter ist der auf dem Nennungsformular eingetragene Teamleiter (Fahrer 1).
- c) Es werden nur die ersten 50 angemeldeten Teams zum Rennen zugelassen.
- d) **Im Fahrerlager ist für jedes Team eine maximale Fläche von 5 x 9 m einzuhalten. Teamfahrzeuge können nur auf dem angrenzenden Besucherparkplatz geparkt werden.**
- e) Jedes Team hat einen funktionsfähigen **Feuerlöscher** (1 – 2,5 kg) am Fahrerlagerplatz vorzuhalten.
- f) Das Mindestalter in der Klasse „**Standard-Mofas**“ beträgt **15 Jahre**.
- g) Die Fahrer benötigen eine Mofa-Prüfbescheinigung (sofern Geburt ab 1.4.1965, davor genügt der Personalausweis).
- h) Das Mindestalter in den Klassen „**Tuning-Mofas**“, „**Prototypen**“, „**Open50**“, „**Roller70**“ und „**E-Antrieb**“ beträgt **16 Jahre**. Die Fahrer dieser Klassen benötigen den Führerschein der Klasse AM.
- i) Unabhängig von einer Mofa-Prüfbescheinigung und Führerschein der Klasse AM sind auch alle Inhaber einer DMSB-Startzulassung (C-Lizenz), eines MSJ-Ausweises des DMV oder eines ADAC-Jugendausweises, ab **12 Jahre** in jeder Klasse startberechtigt.
- j) Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
- k) Der Konsum von Alkohol vor und während des Rennens ist tabu und führt zur Disqualifikation.
- l) Die Teams entsorgen selbständig ihren selbst produzierten Müll im Fahrerlager und hinterlassen bei Abreise ihren Standplatz sauber.
- m) **Das Tragen von Schutzhelm (ECE geprüft), Stiefeln, Handschuhen und geschlossener Kleidung (Protektoren empfohlen) während Training und Rennen ist Pflicht.**
- n) Den Anweisungen der Streckenposten, Ordner, Helfer und Funktionäre ist strikt zu folgen.
- o) Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung für alle gemeldeten Fahrer ist Pflicht.

### 3. Fahrzeuge

In den Wertungsklassen für den **DMV-Mofa-Cup 2019**, „**Standard-Mofas**“, „**Tuning-Mofas**“, „**Prototypen**“ und „**Open50**“, werden nur **betriebserlaubnispflichtige**, einspurige, motorisierte Zweiräder mit Verbrennungsmotor **bis 50 ccm** zugelassen. (Ausgenommen sind alle Roller, Kindercrosser, Dirtbikes oder Produktions-Wettbewerbsmodelle).

Bei den „**Roller70**“ werden alle **betriebserlaubnispflichtigen** Mofa- und Kleinkraftrad-Roller zugelassen (keine Leichtkraftrad-Roller). Durch Tuningmaßnahmen darf der Hubraum von **maximal 70 ccm** nicht überschritten werden. Die Klasse wird nur in der Tageswertung berücksichtigt.

Einspurige Zweiräder mit **Elektromotor von 1 - 4 kW** (ausgenommen Pedelecs) sind in der Klasse „**E-Antrieb**“ und ebenfalls nur in der Tageswertung startberechtigt.

Die Zulassung der Rennfahrzeuge aller Klassen zum Wettbewerb erfolgt nur, wenn sie darüber hinaus alle übrigen Kriterien der jeweiligen Klasse und der weiteren Sicherheitsbestimmungen ausnahmslos erfüllen.

#### Klasseneinteilung:

##### „Standard-Mofas“ (Schwarze Startnummern 1-20)

*Die Optik eines klassischen Mofas bleibt erhalten. Kostengünstige Klasse für Einsteiger.*

- a) **Serienmäßiges Mofa-Fahrgestell mit Originalmotor bis 50 ccm** (Nachweispflicht)
- b) Originale Gabel und Schwinge
- c) Stärkere Gabelfedern und Stoßdämpfer an den originalen Aufnahmepunkten erlaubt
- d) Strebe zw. Lenkkopf und Sattelstütze erlaubt
- e) 360° drehbare Kurbelarme und Pedale in originale r Position, Länge (mind. 120 mm) und Funktionsweise (z.B. Rücktrittbremse) müssen vorhanden sein
- f) Keine feststehenden Fußrasten erlaubt
- g) Originale Bremsen und Radgrößen
- h) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- i) Nur originaler Zylinder des Herstellers (auch serienmäßige Wasserkühlung) oder kostengünstiges, typ- und baugleiches Ersatzteil erlaubt. Keine fertig bearbeiteten Tuning-Zylinder aus dem Zubehörhandel (Nachweispflicht).
- j) Einlass-/Auslass- und Überstromkanalbearbeitung erlaubt
- k) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- l) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- m) Handschaltung mit max. 3 Gängen oder bauartbedingte Automatikschaltung oder Variomatik
- n) Keine Fußschaltung, Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

##### „Tuning-Mofas“ (Blaue Startnummern 21-60)

*Der Kern des klassischen Mofas bleibt erkennbar. Technische Umbauten erhöhen die Geländetauglichkeit und die Motorleistung.*

- a) **Freie Wahl von Mofa-Fahrgestell und Motor bis 50 ccm** (Nachweispflicht)
- b) Originales Mofa-Geländefahrgestell erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle
- c) Keine Veränderung an der Geometrie (Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze) und der Funktion (Sattelstütze, Tretkurbel, Gepäckträger) des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer und Sattel/Sitzbank frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen und –verstreben durch Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze sowie Anpassungen ausschließlich zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, der Stoßdämpfer, des Motors sowie der Sitzbank sind erlaubt, jedoch nicht die Verwendung fremder, vorgefertigter Rahmenteile.
- f) 360° drehbare Kurbelarme und Pedale in originale r Position, Länge (mind. 120 mm) und Funktionsweise (z.B. Rücktrittbremse) müssen vorhanden sein
- g) Keine feststehenden Fußrasten erlaubt

- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- k) Luft- bzw gebläsegekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden
- l) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- m) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- n) Handschaltung mit max. 3 Gängen oder bauartbedingte Automatikschaltung oder Variomatik
- o) Keine Fußschaltung, Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

### **„Prototypen“ (Rote Startnummern 61-100)**

*Kombination der besten serienmäßigen Fahrwerks- und Motorteile von Zweirädern bis 50 ccm.*

- a) **Freie Wahl von Mofa-, Moped-, Mokick-, oder Kleinkraftrad-Fahrgestell und Motor bis 50 ccm** (Nachweispflicht)
- b) Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, Kleinkraftrad-Gelände-Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- c) Keine Veränderung an der Geometrie (Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze) und der Funktion (Sattelstütze, Gepäckträger) des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer und Sattel/Sitzbank frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen und –verstreben durch Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkeleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze sowie Anpassungen ausschließlich zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, der Stoßdämpfer, des Motors sowie der Sitzbank sind erlaubt, jedoch nicht die Verwendung fremder, vorgefertigter Rahmenteile.
- f) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- g) Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) Luft- bzw gebläsegekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden
- k) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- l) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- m) Serienmäßige Hand- oder Fußschaltung mit max. 4 Gängen oder bauartbedingte Automatik oder Variomatik erlaubt
- n) Keine Um- oder Rückbauten der serienmäßigen Schaltung

### **„Open50“ (Schwarze Startnummern auf gelbem Grund 201-300)**

*Technisch ausgereift und am weitesten entwickelt, auch für neuere 50-ccm-Modelle.*

- a) Freie Wahl von Mofa-, Moped-, Mokick-, oder Kleinkraftrad-Fahrgestell und Motor bis 50 ccm (Nachweispflicht)
- b) Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, Kleinkraftrad-Gelände-Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- c) Keine Veränderung an der Geometrie (Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze) und der Funktion (Sattelstütze, Gepäckträger) des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer und Sattel/Sitzbank frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen und –verstreben durch Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkeleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze sowie Anpassungen ausschließlich zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, der Stoßdämpfer, des Motors sowie der Sitzbank sind erlaubt, jedoch nicht die Verwendung fremder, vorgefertigter Rahmenteile.
- f) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- g) Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) Ausschließlich in der Open50-Klasse erlaubte Motor/Antriebs-Kombinationen:
  1. Wassergekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden, mit beliebigem Schaltgetriebe oder bauartbedingter Automatik oder Variomatik.

2. Luft- bzw. gebläsegekühlter Motor und Zylinder bis 50 ccm, frei wählbar und kombinierbar, darf überarbeitet werden, mit Hand- oder Fußschaltung mit mehr als 4 Gängen
- k) Keine Hubraumveränderung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- l) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar

**„Roller70“ (grüne Startnummern auf weißem Grund 701-800)**

**Diese Sonder-Klasse wird nicht für den DMV-Mofa-Cup gewertet, sondern nur für die Tageswertung!**

*Vergleichsmöglichkeit für rennbegeisterte Rollerfahrer mit hohem Spaßfaktor.*

- a) Handelsüblicher Mofa- oder Kleinkraftroller mit Originalmotor (50 ccm), getunt bis 70 ccm (Nachweispflicht)
- b) Jederzeit frei zugängliche Fahrgestellnummer
- c) Keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- d) Keine Veränderungen am Original-Fahrgestell
- e) Strebe im Fußraum zw. Lenkkopf und Sitzbank erlaubt
- f) Originale Rollergabel (mit nur einer Gabelbrücke unten) und Antriebsschwinge, keine Teleskopgabeln aus Motorrädern
- g) Stärkere hintere Stoßdämpfer erlaubt
- h) Originale Bremsen und Radgrößen
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel

Erlaubtes Tuning:

- j) Alle Drosseln dürfen entfernt werden
- k) Einlass-/Auslass- und Überstromkanalbearbeitung erlaubt
- l) Tuningzylinder mit maximal 70 ccm
- m) Keine Hubraumüberschreitung (Schleiftoleranz 3 ccm)!
- n) Zündanlage, Luftfilter, Vergaser, Ansaugstutzen, Auspuffanlage (max. 90 dB) und Übersetzung frei wählbar
- o) Variomatik darf verändert werden

**„E-Antrieb“ (Weiße Startnummer auf grünem Grund 101-200)**

**Diese Sonder-Klasse wird nicht für den DMV Mofa Cup gewertet, sondern nur für die Tageswertung!**

- a) Freie Wahl von originalem Elektro-Mofa-/ Elektro-Kleinkraftroller-Fahrgestell (keine Pedelecs) oder herkömmlichem Mofa-, Moped-, Mokick-, oder Kleinkraftroller-Fahrgestell und Elektro-Motor von mind. 1 kW bis max. 4 kW (Nachweispflicht)
- b) Serienmäßige Mofa-, Moped-, Mokick-, Kleinkraftroller-Gelände-Fahrgestelle sind erlaubt, sonst keine Motocross-/Enduro-Fahrgestelle, keine kompletten Eigenbauten
- c) Keine Veränderung an der Geometrie (Lenkkopfwinkel, Schwingendrehpunkt, Sattelstütze) und der Funktion (Sattelstütze, Gepäckträger) des Rahmens
- d) Gabel, Schwinge, Stoßdämpfer und Sattel/Sitzbank frei wählbar
- e) Rahmenverstärkungen und –Verstrebungen durch Halbzeuge (Knotenbleche, Flacheisen, Winkeleisen, Rohre) zwischen Lenkkopf und Sattelstütze sowie Anpassungen ausschließlich zur Aufnahme der Gabel, der Schwinge, der Stoßdämpfer, des E-Motors und des Akkus sowie der Sitzbank sind erlaubt
- f) Zwei unabhängige, funktionsfähige Bremsen
- g) Fußrasten und Fußbremse erlaubt
- h) Räder und Radgrößen frei wählbar
- i) Geländereifen erlaubt, aber keine Spikes oder Nägel
- j) E-Motor mit einer Leistung von mind. 1 kW und max. 4 kW (Leistungstoleranz +/- 0,1 kW)
- k) Keine über Funk zu beeinflussende Motorsteuerung
- l) Maximale Gesamtkapazität der am Fahrzeug genutzten Akkus 60 Ah
- m) Keine Nassbatterien, nur auslaufsichere, gekapselte Gelbatterien oder Lithium – Ionen bzw. Nickel-Cadmium Akkus
- n) Ersatzbatterien müssen in einem geschlossenen, nicht brennbaren Behälter aufbewahrt werden.

- o) Verkabelung und Schaltung der gesamten Elektronik nach gültigen Gesetzen
- p) Kurzschluss-Absicherung direkt am Akku (hervorgehobene Markierung z.B. rot), um bei blockiertem Antrieb oder Kurzschluss die Akkus vor Überhitzen zu schützen
- q) Die Teams verpflichten sich, die Temperaturen der Akkus permanent zu überwachen und sicher zu stellen, dass sie sich nicht über 60°C er hitzen.
- r) Für einen Akkuwechsel gelten die Bestimmungen zum Tanken analog. Der Wechsel darf aber nicht auf dem Tankplatz erfolgen. Eine gesonderte Fläche wird vom Veranstalter zugewiesen.
- s) Ein Wasserfeuerlöscher am Teamplatz ist Pflicht.

#### **Für alle teilnehmenden Fahrzeuge gilt:**

- a) Jedes Fahrzeug muss am Lenker über einen Not-Ausschalter (z.B. Zündschlüssel, Kill-Schalter, Reißleine) verfügen.
- b) Frei drehende Kettenritzel, Kettenräder und Variomatik-Komponenten sind zu sichern und abzudecken. Das Getriebe-Abtriebsritzel muss mit einem Schutz abgedeckt sein. Ein Kettenschutz (Abweiser) muss so angebracht sein, dass Körperteile nicht zwischen unterem Kettenlauf und hinterem Kettenrad eingeklemmt werden können. Das Kettenrad muss außerdem auf der Außenseite vollständig mit einer stabilen Kunststoffabdeckung versehen oder geschlossen sein. Der Gehäusedeckel der Vario muss mit allen Schrauben befestigt sein.
- c) Evtl. vorhandene Spiegel müssen abgebaut werden. Sonstige zerbrechliche Teile wie Lampenglas, Blinkergläser, Rücklicht usw. sind mit Klebeband abzukleben oder die Beleuchtungseinrichtungen dürfen abmontiert werden.
- d) **Reparaturen unter Zuhilfenahme von Werkzeug sind nur im Fahrerlager auf einer undurchlässigen Unterlage erlaubt.**
- e) Der Fahrzeugrahmen darf nach der Fahrzeugabnahme nicht mehr verändert oder gewechselt werden. Reparaturen sind erlaubt, eine erneute Überprüfung durch den technischen Kommissar ist vor der Weiterfahrt obligatorisch.
- f) Motorwechsel ist nicht erlaubt, Reparaturen sind aber gestattet.
- g) Das Auspuffgeräusch darf 90 dB zu keiner Zeit der Veranstaltung überschreiten.
- h) **Tanken** ist jeweils nur mit abgestelltem Motor auf einer undurchlässigen Unterlage in der Wechselzone oder im Fahrerlager am Teamplatz (mit bereitstehendem Feuerlöscher) gestattet. Dabei dürfen nur handelsübliche Benzinkanister und Tankstellenkraftstoff benutzt werden.
- i) Behälter mit Betriebsstoffen wie Treibstoff oder Öl müssen grundsätzlich sicher, also z.B. in **Sicherheitswannen** oder umsturzsicher im Kfz. untergebracht werden.
- j) Fahrzeuge, die Flüssigkeiten wie Kraftstoff oder Öl verlieren, werden disqualifiziert.
- k) **Mit Ausnahme der Rennstrecke dürfen alle Wettbewerbsfahrzeuge auf dem gesamten Gelände nur mit abgestelltem Motor geschoben werden.** (Das Aufwärmen der Motoren im Fahrerlager im Stand ist erlaubt).
- l) Jedes Team erhält bei der Einschreibung einen Zeitnahme-Transponder, der am Wettbewerbs-fahrzeug mittels Kabelbindern oben am rechten Gabelrohr fest anzubringen ist.

#### **4. Startnummernschilder**

Startnummernschilder müssen an der Front sowie an der linken und rechten Seite angebracht sein. Sie dürfen keine scharfen Kanten aufweisen und können ggf. aus Kunststoff oder Hartfaserplatte selbst gefertigt werden.

Die Startnummernschilder sind abgerundet mit einer Höhe von 230 mm und einer Breite von 280 mm. Die Ziffernhöhe sollte **mindestens 140 mm**, die Strichstärke 25 mm und die maximale Zeichenbreite 80 mm betragen. Der Abstand zwischen den Zeichen muss mindestens 15 mm betragen. Die Grundfläche der Nummernschilder ist weiß. In den Klasse „Open50“ ist die Grundfläche gelb, in der Klasse für „E-Antrieb“ grün.

Die Farbe der Ziffern ist in der Klasse

„Standard-Mofas“	:	Schwarze Ziffern	( 1- 20)
„Tuning-Mofas“	:	Blaue Ziffern	( 21- 60)
„Prototypen“	:	Rote Ziffern	( 61-100)
„Open50“	:	Schwarze Ziffern	(201-300)
„Roller70“	:	Grüne Ziffern	(701-800)
„E-Antrieb“	:	Weißer Ziffern	(101-200)

Von den Veranstaltern des DMV-Mofa-Cups werden fortlaufend in der Reihenfolge der Anmeldungen für die Saison 2019 **permanente Startnummern** aus den o.g. Zahlenblöcken vergeben.

Teamnamen dürfen danach nicht mehr verändert werden. Die verbindlichen Startnummern und Teamnamen sind der Teilnehmerliste auf der Homepage [www.msc-neuenhaslau.de](http://www.msc-neuenhaslau.de) zu entnehmen und behalten für die folgenden Veranstaltungen ihre Gültigkeit. Die Teilnehmer sind für die Anbringung der Startnummern selbst verantwortlich.

## 5. Einschreibung im Rennbüro

Bei der Einschreibung ab **08:00 Uhr** im Rennbüro müssen alle Fahrer eines Teams persönlich die erforderlichen Ausweise, Bescheinigungen und Nachweise vorlegen **sowie die von allen Teamfahrern eigenhändig unterschriebenen Enthaltungserklärung vorlegen**. An die Teamleiter werden die Zeitnahme-Transponder ausgegeben, die **vor** der Fahrzeugabnahme mittels Kabelbindern am oberen rechten Gabelrohr des Wettbewerbsfahrzeugs befestigt werden. Für den Transponder ist eine Kautions von 50,- € zu hinterlegen, die bei Rückgabe des Transponders nach dem Rennen zurückerstattet wird.

## 6. Fahrzeugabnahme

Vor dem freien Training stellt jedes Team selbständig sein Wettbewerbsfahrzeug und den **Feuerlöscher** der technischen Abnahme vor. Hierbei werden die richtige Klasseneinstufung und die technische Sicherheit der Fahrzeuge überprüft. Die **Nachweispflicht** für die Zulassung von Fahrgestellen und Motoren sowie bei jeglicher Beanstandung des technischen Kommissars liegt beim Team. Der Nachweis kann mittels Betriebserlaubnis für den Originalrahmentyp, Typenschild und lesbarer Rahmen- und Motornummer erbracht werden. Ersatzweise mittels Internetrecherche, Herstellerprospekt oder sonstiger aussagefähiger Veröffentlichung.

Es erfolgt auch eine Überprüfung hinsichtlich der Anbringung der Start-Nummern und des Zeitnahmetransponders. Zusätzlich ist von jedem Fahrer der Sturzhelm (ECE geprüft) vorzuweisen.

Die Anbringung und Verwendung von **Helmkameras** ist aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nicht zulässig. Über Ausnahmen für dieses Mofarennen entscheidet der technische Kommissar unter Ausschluss von Sicherheitsrisiken, die durch die mangelhafte Befestigung von Kameras am Helm (Strukturveränderung) oder am Fahrzeug hervorgerufen werden.

Der Veranstalter behält es sich vor, nach dem Rennen **Hubraumkontrollen** durchzuführen. Die ersten drei Siegerfahrzeuge jeder Klasse werden dazu nach dem Rennen auf direktem Wege in den Parc Fermé geschoben. Der Zylinder ist vom jeweiligen Teammechaniker zu demontieren. Bei Überschreitung des zulässigen Hubraums erfolgt die Disqualifikation des Teams.

## 7. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist für alle Fahrer obligatorisch.

## 8. Die Rennstrecke

- Die Rennstrecke befindet sich innerhalb der abgesperrten Grasbahn und ist durch Absperrband markiert. Sie enthält zwei kleine Sprunghügel, ein „Waschbrett“ und eine Matschpassage. Vor Start- und Ziel ist eine Fahrerwechselzone mit Tankplatz eingerichtet.

- b) Wer die Rennstrecke verlässt oder abkürzt und sich dadurch, z. B. beim Überholen, einen Vorteil verschafft, wird durch eine 5-Sekunden Strafe, die in der Wechselzone abzuwarten ist, sanktioniert.
- c) Die Zu- und Ausfahrt zur Strecke erfolgt ausschließlich über das Tor am Vorstart. **Der Aufenthalt für Zuschauer und Teammitglieder innerhalb der Bande und in den Sperrzonen ist nicht gestattet** (Startphase, Fahrerwechsel und Tanken sind gesondert geregelt). **Reparaturen (Benutzung von Werkzeug) auf der Strecke, in der Wechselzone oder am Vorstart sind nicht erlaubt.** Dies darf nur im Fahrerlager durchgeführt werden.

## 9. Training

Im **freien Training** (siehe 12. Zeitplan) erfolgt keine Zeitwertung. Die Startaufstellung zum Rennen ergibt sich aus den gefahrenen schnellsten Rundenzeiten der jeweiligen Teams im **Zeittraining** (siehe 12. Zeitplan).

## 10. Teampräsentation

Bei der Teampräsentation (siehe 12. Zeitplan) führen die Grid-Girls/-Boys die Teams mit ihren Wettbewerbsfahrzeugen in der Reihenfolge der Startnummern auf die Bahn, wo sie einzeln dem Publikum vorgestellt werden. Die Grid-Girls/-Boys können eigene Schilder/Fahnen/Symbole mit ihrem Teamnamen mitführen.

## 11. Rennen

Das 4-Stunden-Mofarennen wird unterteilt in 4 Abschnitte mit folgenden Fahrtzeiten: 1. **Halbmarathon**: 60 Minuten, 2. **Sprint**: 20 Min., 3. **Rennen**: 40 Min. und 4. **Marathon**: 120 Min. (siehe 12. Zeitplan). In den Unterbrechungen findet bei Bedarf der Bahndienst statt.

Es erfolgt eine getrennte **Wertung** für die sechs ausgeschriebenen Klassen. Gewertet wird die Summe der zurückgelegten Runden aus den 4 Abschnitten. Bei Rundengleichheit entscheidet der Zieleinlauf des vierten Abschnitts (Marathon). Sieger ist das Team, das nach 4 Stunden in seiner Klasse zuerst die meisten Runden zurückgelegt hat. Das beste Damenteam wird aus der Gesamtwertung ermittelt.

Die **Zeitnahme** erfolgt mittels bereit gestellten Transpondersystem.

Die **Startaufstellung** zum 1. Abschnitt (Halbmarathon) erfolgt nach den Bestzeiten aus dem Zeittraining. Die Aufstellung zum 2. Abschnitt (Sprint) ergibt sich aus dem Zieleinlauf des Halbmarathons. Die Aufstellung zum 3. Abschnitt (Rennen) erfolgt nach dem Einlauf im Sprint, die des 4. Abschnitts (Marathon) nach dem Einlauf im 3. Abschnitt (Rennen).

Der **Start** zu den jeweiligen Rennabschnitten erfolgt im „Le Mans-Stil“. In der Startaufstellung hält das Grid-Girl/-Boy des jeweiligen Teams das Fahrzeug hinten fest. Jede weitere Unterstützung durch Personen ist untersagt. Der Motor darf **ausschließlich** durch den Startfahrer gestartet werden. Danach muss das Grid-Girl/-Boy unverzüglich die Bahn nach hinten verlassen und sich zum Vorstart begeben. Verstöße gegen die Startprozedere werden durch Zeitstrafen sanktioniert.

**Fahrerwechsel** finden ausschließlich in der Wechselzone statt. **In der gesamten Zone muss das Fahrzeug geschoben werden. Bei einem Fahrerwechsel darf sich in der Wechselzone jeweils nur 1 weiterer Fahrer eines Teams aufhalten.** Am Tankplatz in der Wechselzone darf dabei nachgetankt werden.

Bei einem **technischen Defekt** oder Liegenbleiben während des Rennens darf das Fahrzeug ausschließlich vom Fahrer zum Vorstart-Tor geschoben werden, wobei den Anweisungen der Streckenposten Folge zu leisten ist. **Reparaturen, auch während des Rennens, dürfen nur im Fahrerlager am Teamplatz durchgeführt werden.** Nach erfolgter Reparatur darf das Fahrzeug zum Vorstart zurückgeschoben werden und das Rennen kann fortgesetzt werden.

Zwischen den Rennabschnitten dürfen die Fahrzeuge im Fahrerlager getankt und gewartet werden.

### Safety-Car

Ist die Strecke nach einem Unfall verengt, müssen Fahrer versorgt oder Fahrzeuge geborgen werden, kommt das Safety-Car zum Einsatz. Dazu wird an Start- und Ziel ein weißes Schild mit den Buchstaben „SC“ gezeigt und die gelbe Flagge wird geschwenkt. Das Safety-Car ist nach Start und Ziel stationiert und fährt dort in die Rennstrecke ein. Es ist ebenfalls durch zwei gelbe Flaggen am Heck gekennzeichnet und darf nicht überholt werden. **Während der Safety-Car-Phase besteht auch absolutes Überholverbot für alle Teilnehmer untereinander.** Das Rennen ist in der Safety-Car Phase neutralisiert, die gefahrenen Runden werden aber weitergezählt.

Während der Safety-Car-Phase bleibt die Wechselzone gesperrt. Die Fahrer folgen dem Safety-Car hintereinander, auch wenn ein betroffener Streckenteil vom Safety-Car umfahren wird. Eine Runde, bevor das Safety-Car die Strecke am Beginn der Wechselzone wieder verlässt, wird das „SC“-Schild zurückgenommen, die gelbe Fahne aber weiter gezeigt.

Erst wenn das Safety-Car in die Wechselzone abgelenkt ist, ist das Rennen wieder freigegeben und alle Fahrer dürfen wieder überholen.

### Flaggensignale

Flaggensignale der Streckenposten müssen beachtet werden. Diese bedeuten:

1. **Gelbe Flagge:** Erhöhte Gefahr! **Deutlich verlangsamen**, bereit zum Stopp, **absolutes Überholverbot**
2. **SC**-Schild: Das Safety-Car wird eingesetzt, **absolutes Überholverbot**, Wechselzone gesperrt
3. **Rote Flagge:** Rennabbruch
4. **Schwarze Flagge:** Der Fahrer mit der angezeigten Startnummer hat sofort die Strecke zu verlassen
5. Schwarz-weiß karierte Flagge: Rennen ist zu Ende

**Sportliche Fairness steht bei dieser Veranstaltung im Vordergrund. Dies gilt sowohl auf der Rennstrecke, als auch beim Tunen der Fahrzeuge!**

**Die Nichtbeachtung von Flaggensignalen und Anweisungen der Streckenposten wird im Rennen durch Abzug von einer Runde, im Zeittraining mit Streichung der besten Rundenzeit bestraft.** Ein Verstoß gegen die Ausschreibung kann zur **Disqualifikation** führen. Bei Disqualifikation wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet. Schriftlich begründete **Einsprüche** sind bis 15 Min. nach Rennende an den Fahrleiter zu richten. Evtl. Streitfragen klärt das Schiedsgericht vor Ort. Einsprüche gegen die Zeitnahme und die Rennleitung sind nicht zulässig.

Die **Siegerehrung** findet am Abend im Festzelt statt. Mindestens die drei erstplatzierten Teams jeder Klasse sowie das beste Damenteam erhalten Ehrenpreise.

## 12. Zeitplan

### Sonntag, 9. Juni 2019

Einschreibung im Rennbüro ab:	08:00 Uhr
Fahrzeugabnahme:	08:20 – 10:20 Uhr
Fahrerbesprechung:	09:20 Uhr
Freies Training:	10:20 – 10:50 Uhr
Zeittraining:	11:15 – 11:45 Uhr
Teamvorstellung:	12:15 Uhr
Start zum Halbmarathon (60 Min.):	13:00 Uhr



Start zum Sprint (20 Min.):	14:25 Uhr
Start zum Rennen (40 Min.):	15:10 Uhr
Start zum Marathon (120 Min.):	16:15 Uhr
Siegerehrung im Festzelt:	19:00 Uhr
After-Race-Party mit Livemusik:	anschließend

### 13. Versicherung

Die Veranstaltung ist als lizenzfreie Motorsportveranstaltung beim DMV angemeldet. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung und eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung ab. Die Deckungssumme beträgt 5.000.000,- € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Teilnehmende ADMV- bzw. DMV-Mitglieder sind über ihre Mitgliedschaft unfallversichert. Fahrer, die nicht Mitglied im ADMV oder DMV sind (also z.B. auch ADAC-Mitglieder), müssen eine **Tages-Unfallversicherung** abschließen. **Die Versicherungsgebühr beträgt pro Teilnehmer 4,- € und ist mit dem Nenngeld online per Paypal zu bezahlen.**

### 14. Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer und Halter nehmen auf **eigene Gefahr** an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Kfz.-Eigentümer und Halter) erklären mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) den **Verzicht auf Ansprüche** jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die Mitgliedsorganisationen des DMSB
- den Deutschen Motorsport Verband und die DMV Landesgruppe Hessen e.V.
- die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer und Generalsekretäre
- den Veranstalter mit allen Sportwarten, Funktionären und Helfern
- den Grundstücksbesitzer und die Rennstreckeneigentümer
- die Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer,
- die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung (Anmeldung) allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Alle etwaigen Haftungsansprüche sind auf den maximalen Umfang bzw. Betrag der jeweiligen Haftpflichtversicherung des Veranstalters begrenzt.

Mit Abgabe der Anmeldung nimmt der Fahrer/Halter davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der **Kraftverkehrsversicherung** (Haftpflicht- und Kaskoversicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Der Teilnehmer erklärt zusätzlich, dass er keinerlei körperliche **Gebrechen oder Krankheiten** hat, die einer Teilnahme an einer Motorsportveranstaltung entgegen sprechen. Es wird versichert, dass der Fahrer der Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Wenn nicht, gibt der Fahrzeug-eigentümer eine Verzichtserklärung ab.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch **höhere Gewalt** oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch behördliche Auflagen oder außer-ordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

## 15. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmer und Ihre gesetzlichen Vertreter willigen ein, dass Personenbildnisse (Fotos und Videos) von ihnen bei diesem Mofa-Rennen zur Präsentation von Mannschaften, zur Dokumentation der Vereinstätigkeiten und zur Veranstaltungswerbung angefertigt und in elektronischen Medien, sozialen Netzwerken und Printmedien veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die Fotos und Videos mit ihrer Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Nutzung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den MSC Neuenhaslau e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der MSC Neuenhaslau e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Die Teilnehmer werden ferner darauf hingewiesen, dass trotz ihres Widerrufs, Fotos und Videos von ihrer Person **im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen** des Vereins gefertigt und **im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** veröffentlicht werden dürfen.

## 16. Organisation / Ansprechpartner

### Veranstaltungsleiter:

Thomas Schiffner  
Egerlandstr. 7  
63486 Bruchköbel

### Fahrtleiter:

Alexander Magel  
Markus Dreier (Stellv.)

### Technischer Kommissar:

Marcel Fitterer  
René Döpp (Stellv.)

Fragen zur Ausschreibung, zum technischen Reglement oder zur Durchführung des Mofarennens sind ausschließlich an den Veranstaltungsleiter oder den Fahrtleiter zu richten.

**Schiedsgericht:**

Alexander Magel (Rennleiter)

Markus Dreier (stellv. Rennleiter)

Jürgen Schmitt (Serienorganisator)

Die oben genannten Personen bilden das Schiedsgericht, welches bei allen eventuellen Streitfragen vor Ort entscheidet.

**Rennarzt:** N.N.**Sanitätsdienst:** DRK Neuenhaslau-Gondsroth**Brandschutz:** Freiwillige Feuerwehr Neuenhaslau**17. Nennung und Nenngeld**

Die Nennung erfolgt im Online-Nennportal, das man auf der Homepage des Veranstalters [www.msc-neuenhaslau.de](http://www.msc-neuenhaslau.de) oder auf [www.dmv-mofacup.de](http://www.dmv-mofacup.de) erreicht. Sie ist vollständig ausgefüllt über das Portal abzusenden.

In Ausnahmefällen kann das auf [www.msc-neuenhaslau.de](http://www.msc-neuenhaslau.de) in der Rubrik „Mofarennen“ befindliche Nennformular per E-Mail an die Mailadresse:

[info@msc-neuenhaslau.de](mailto:info@msc-neuenhaslau.de)

ausgefüllt gesendet werden.

**Unabhängig von der Übermittlungsart der Nennung ist die von allen teilnehmenden Fahrern eigenhändig unterschriebene Enthftungserklärung bei der Anmeldung im Rennbüro im Original vorzulegen oder im Vorfeld per Post an MSC Neuenhaslau e.V., Egerlandstr. 7, 63486 Bruchköbel zu senden.**

Mit Abgabe der Nennung akzeptieren die Teilnehmer vorbehaltlos die Ausschreibung.

Für die Vollständigkeit der Nennungsunterlagen ist der Teamleiter (Fahrer 1) verantwortlich.

**Nennungsschluss** ist der **24.05.2019**. Maßgebend ist der Eingang des Nenngeldes. Es werden maximal 50 Teams zugelassen.

Das **Nenngeld** beträgt pro Team **70,00 €**, zuzüglich evtl. Gebühren für Tagesunfallversicherungen.

**Verzehrbon-Bonus bei frühzeitiger Anmeldung:**

Bei Eingang des Nenngeldes **bis zum Nennungsschluss am 24.05.2019** erhält das Team *Verzehrbons im Wert von 15,- €*.

Die Nennungsbestätigung erfolgt erst nach Eingang der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Nennungsunterlagen und des Nenngeldes - incl. evtl. erforderlicher Gebühren für die Tagesunfallversicherung der Teamfahrer - durch Aufnahme in die Teilnehmerliste, die auf der Homepage [www.msc-neuenhaslau.de](http://www.msc-neuenhaslau.de) eingesehen werden kann.

**MSC Neuenhaslau 1953 e.V.**Thomas Schiffner  
VorsitzenderMarkus Dreier  
Beauftragter des Sports